

*Kingship, Legislation and Power in Anglo-Saxon England*, ed. by Gale R. OWEN-CROCKER / Brian W. SCHNEIDER (Publications of the Manchester Centre for Anglo-Saxon Studies 13) Woodbridge u. a. 2013, Boydell Press, XII u. 306 S., Abb., Karten, Tab., ISBN 978-1-84383-877-7, GBP 60. – Bereits 2006 fand in Manchester eine Tagung ‚Royal Authority: Kingship and Power in Anglo-Saxon England‘ statt, deren Beiträge sieben Jahre später in zwei Publikationen veröffentlicht wurden, in ‚Royal Authority in Anglo-Saxon England‘ (British Archaeological Reports 584, ISBN 978-1-4073-1158-6, u. a. mit einem wichtigen Überblick von Gareth WILLIAMS, *Coins and Kingship*, S. 37–61) und dem hier anzuzeigenden Band, in dem die Vf. nach Formen königlicher Macht im angelsächsischen England v. a. anhand von Rechtsquellen wie Urkunden und Gesetzen fragen; in manchen Fällen werden zudem Zeugnisse der Geschichtsschreibung herangezogen. Die Studien erlauben einen Längsschnitt vom Ende der römischen Herrschaft in Britannien bis zur normannischen Eroberung, wobei der Schwerpunkt auf der spätangelsächsischen Epoche liegt. Im Zentrum stehen Fragen nach der Demonstration und Ausübung königlicher Macht zusammen mit und gegenüber anderen Herrschaftsträgern. Die Beiträge folgen einem traditionell von der englischen Forschung intensiv untersuchten Feld anhand von schon bislang stark im Fokus stehenden Quellengattungen, setzen aber durch Konzentration auf die königliche Herrschaftspraxis und mit der Frage nach deren Effektivität bzw. Wirksamkeit neue Akzente. Weit über die Hälfte des Bands nimmt Simon KEYNES ein (S. 17–182). Mit seiner unangefochtenen Kennerschaft des angelsächsischen Urkundenwesens bietet K. einen Überblick über Synoden und königliche Versammlungen in England bis 1066; inzwischen ist hierzu die Diss. seines Schülers Levi Roach, *‚Kingship and consent in Anglo-Saxon England, 871–978. Assemblies and the state in the Early Middle Ages‘* (2013) erschienen. Weitere Beiträge widmen sich der Delegation von Herrschaftsrechten, den Abgaben an Könige, der Urkundenproduktion, der Begründung von Recht in Gesetzessammlungen, dem königlichen Archiv und den Bestattungsorten angelsächsischer Regenten. Ergänzt wird der Band durch ein Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis sowie durch das Personen- und Ortsregister. Bezüge zum ostfränkisch-deutschen Reich stellen K. bei Vergleichen mit dem karolingischen und nachkarolingischen Urkundenwesen S. 39–42 und Barbara YORKE (S. 237–257) zu königlichen Bestattungen her, die sie mit der karolingischen Funeralpraxis in Beziehung setzt.

Andreas Bührer

George MOLYNEAUX, *Did the English Really Think They Were God’s Elect in the Anglo-Saxon Period?*, *The Journal of Ecclesiastical History* 65 (2014) S. 721–737, verneint diese Frage; entsprechende Quellen von Gildas bis Wulfstan würden nur besagen, dass „the English“ – was immer das damals gewesen sein mag – sich als Christen auserwählt fühlten, aber nicht als besonders auserwähltes Volk.

K. B.

*East Anglia and its North Sea World in the Middle Ages*, ed. by David BATES / Robert LIDDIARD, Woodbridge u. a. 2013, Boydell Press, XIV u. 349